

KVJS Zweigstelle - Postfach 41 09, 76026 Karlsruhe
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Andrea Kehling
Tel. 0721 8107-812
Andrea.Kehling@kvjs.de

05. September 2018

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-22/2018**

→

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII

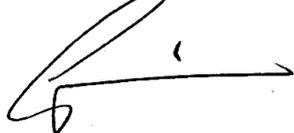
Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die auf der 124. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verabschiedeten „Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII“. Sie sind das Ergebnis einer Zusammenführung von Empfehlungen zur Kostenheranziehung aus verschiedenen Bundesländern. Der KVJS hat bei diesem Entwicklungsprozess mitgewirkt.

Die Empfehlungen enthalten ausschließlich Umsetzungshinweise zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 91 ff. SGB VIII. Aufgrund bundesweit unterschiedlicher Sozialhilferichtlinien konnten Empfehlungen zur pauschalierten Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII nicht realisiert werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Grüner

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 8107-0
Telefax 0721 8107-822
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Anlage: Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82